

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.12.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fischer

Vertretung für Herrn Julian Tillesch

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Vertretung für Herrn Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärman

Frau Henrike Theilen

Frau Anja Thoben

Vertretung für Herrn Christian Meyer

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Frank Pjede

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Mark Escher

Herr Bernd Hinrichs

Herr Martin Hinxlage

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Ratsmitglieder

Herr Christian Meyer

Herr Thomas Schlarmann

Herr Julian Tillesch

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 18.11.2025
3. Umbau und Erweiterung / Neubau Feuerwehrrgerätehaus Südlohne;
Variantenuntersuchung auf dem Grundstück Südlohner Weg für weitere Planungen
Vorlage: 65/054/2025
4. Mitteilung zum Bauvorhaben;
Erweiterung eines Hotel- und Wohngebäudes (mit 4 WE) um 20 WE und eine Tiefgarage, Achtern Thun 4
Vorlage: 65/055/2025
5. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Umbau der Tennishalle durch Umstrukturierung und Verlegung der Umkleiden mit einem Teilanbau sowie Errichtung des Clubraums mit überd. Terrasse als Ersatz des Clubraums als Nebengebäude der Tennishalle, Steinfelder Str. 5 A
Vorlage: 65/056/2025
6. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Zum Fladder 4
Vorlage: 65/057/2025
7. Waldzustandsbericht 2024 - 2025 für Lohne
Vorlage: 66/001/2021/2
8. Neubau der Zerhusener Straße (1.BA) zwischen Kreymborgs Kamp und Klünpott
Vorlage: 66/023/2025
9. Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG;
Errichtung von öffentlichen kostenfreien Trinkwasserspendern / Zapfsäulen im Lohner Stadtgebiet: Sachstandsbericht und Umsetzungsvorschlag
Vorlage: 66/011/2025/1
10. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 56 NKomVG:
Einführung sogenannter Pfandringe im Stadtgebiet
Vorlage: 66/025/2025
11. Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1. Baumfällung und Ersatzpflanzungen für zwei Linden auf dem Kirchplatz
 - 11.2. Kreuzung Dinklager Straße – Bahnhofstraße

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 18.11.2025

Ein Ausschussmitglied kritisierte das Protokoll der Ausschusssitzung vom 18.11.2025 und stellte fest, dass die Nachreichung der Kosten für das Gutachten zur Untersuchung des Cityringes fehlte.

Das Protokoll wird genehmigt.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Kosten für das Gutachten vom Büro IPW betrugen 29.145,77 € Brutto.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

**3. Umbau und Erweiterung / Neubau Feuerwehrgerätehaus Südlohne; Variantenuntersuchung auf dem Grundstück Südlohner Weg für weitere Planungen
Vorlage: 65/054/2025****Sachverhalt:**

Die Feuerwehr Südlohne erhält voraussichtlich Mitte des kommenden Jahres ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20). Aufgrund der Fahrzeughöhe ist eine Unterbringung im bestehenden Feuerwehrgerätehaus nicht möglich. Gleichzeitig besteht mittelfristig aufgrund gestiegener Anforderungen der Bedarf, den Feuerwehrstandort räumlich zu erweitern bzw. neu zu ordnen.

Das bestehende Feuerwehrgrundstück umfasst neben dem Feuerwehrgerätehaus auch einen Bolz- und Kinderspielplatz, der von der Dorfgemeinschaft sowie von Externen genutzt und als zentraler Dorfplatz Südlohnes wahrgenommen wird.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Fahrzeugbeschaffung wurden verschiedene Unterbringungsoptionen geprüft. Ein Umbau des vorhandenen Fahrzeugtors wurde technisch untersucht, ist jedoch mit erheblichem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Auch eine provisorische Fahrzeughalle kann aufgrund fehlender geeigneter Flächen nicht in unmittelbarer Nähe zum Bestandsgebäude umgesetzt werden. Um Klarheit für eine provisorische Lösung zu schaffen, soll nun der Standort bzgl. seiner zukünftigen Entwicklungsmöglichkeit untersucht werden.

Hierbei sollen zwei Varianten untersucht werden:

Variante 1: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf der Fläche des derzeitigen Kinderspiel- und Dorfplatzes.

Variante 2: Umbau und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses auf der jetzigen Fläche

Die Verwaltung beabsichtigt, für die Untersuchung der beiden Varianten ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Ziel ist es, auf Grundlage dieser Studie eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die künftige Entwicklung des Standortes zu erhalten. Ebenso soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Wirtschaftlichkeit der Sanierung und der Erhalt der vorhandenen Gebäudestruktur untersucht werden. Die Planung soll Möglichkeiten zum schonenden Umgang mit den vorhandenen Bäumen aufzeigen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll die bevorzugt erscheinende Variante eines Neubaus auf der rechten Grundstücksseite (Bereich des derzeitigen Spielplatzes) näher betrachtet werden. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass das bestehende Feuerwehrgerätehaus bis zur Fertigstellung des Neubaus weiterhin uneingeschränkt genutzt werden kann. Nach Abschluss der Baumaßnahme könnte das alte Gebäude zurückgebaut und die Fläche künftig für Stellplätze oder ergänzende Nutzungen herangezogen werden.

Zudem bestünde bei dieser Variante die Möglichkeit, den Spielplatz, der für die Dorfgemeinschaft von großer Bedeutung ist, im nordwestlichen Grundstücksbereich neu anzulegen. Die Dorfgemeinschaftsfläche hinter dem vorhandenen Feuerwehrgebäude könnte damit am Standort erhalten bleiben.

Zur Veranschaulichung wurde ein schematischer Lageplan vorbereitet, der das Grundstück mit einer gedachten Trennungslinie für beide Varianten zeigt. Dieser Plan dient während der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung als Grundlage zur Orientierung.

Für beide Varianten soll die Wegeführung im Einsatzfall über die Diepholzer Straße erfolgen.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied bemängelte das Fehlen der Bäume im Bereich der Zuwegung Diepholzer Straße in der Planzeichnung, referierte über die Geschichte des Standortes und hob den Standort Kroge, aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen der Dorfgemeinschaften, als vorteilhafteren hervor.

Ein Ausschussmitglied betonte, dass bereits mehrere neue Standorte geprüft wurden und festgestellt wurde, dass der vorgestellte Standort (Südlohne) zu favorisieren sei. Aufgrund dessen, dass das Bestandsgebäude aus drei unterschiedlichen Bauten bestehe, sei die Prüfung eines Neubaus (Variante 1) am sinnvollsten und bringe den Vorteil mit, dass die Einsatzfähigkeit des Bestandsgebäudes gewährleistet wäre. Wegen der Wichtigkeit des Dorfplatzes sowie Spielplatzes sei die Bedingung zur Variante 1, die Schaffung eines größtmöglichen Ersatzplatzes.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Wegeführung über die Diepholzer Straßen führen solle, damit Konflikte bei Ein- und Ausfahrten verhindert werden könnten. Die Ausfahrt solle nur für Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung stehen und ist in enger Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Land Niedersachsen abgestimmt.

Ein Ausschussmitglied hob die Bedeutung der Feuerwehr Südlohne für die Jugend hervor und forderte die bestmögliche Unterstützung der Feuerwehr sowie der Bauernschaften seitens der Stadt Lohne.

Ein Ausschussmitglied betonte, dass es beim Beschlussvorschlag um die Prüfung der vorgestellten Varianten auf ihre Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit gehe. Es lobte die Verwaltung für die Durchführung dieser Studie und bemängelte, dass dies nicht auch bei dem Neubau der Musikschule geschehen sei.

Den angedachten Standort sah ein weiteres Ausschussmitglied als ungenügend an, welches die neue Zuwegung über die Diepholzer Straße zeige. Durch die neue Zuwegung müssten viele alte Bäume weichen. Das Ausschussmitglied betonte, dass der Dorfplatz auch ohne ein neues Feuerwehrgebäude genutzt werden könne.

Ein Ausschussmitglied plädierte dafür, den verantwortlichen Stellen (Verwaltung und Feuerwehr) Vertrauen entgegenzubringen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur künftigen Standortentwicklung der Feuerwehr Südlohne eine Machbarkeitsstudie durch ein geeignetes Planungsbüro erstellen zu lassen. Die Studie soll die folgenden Varianten untersuchen:

- **Variante 1:** Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf der Fläche des aktuellen Kinderspiel- und Dorfplatzes, verbunden mit der Verlegung des Spielplatzes in nordwestlicher Richtung
- **Variante 2:** Umbau und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses auf der jetzigen Fläche

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**4. Mitteilung zum Bauvorhaben;
Erweiterung eines Hotel- und Wohngebäudes (mit 4 WE) um 20 WE und eine Tiefgarage, Achtern Thun 4
Vorlage: 65/055/2025**

Sachverhalt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12, 6. Änderung wurde durch die Bauaufsichtsbehörde eine Genehmigung für eine Erweiterung eines bestehenden Hotel- und Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten um 20 Wohneinheiten und eine Tiefgarage erteilt.

Das geplante Bauvorhaben wird von der Stadtverwaltung als stadtbildprägend angesehen und wird daher in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Die Erweiterung umfasst den Neubau eines eigenständigen Gebäudes, das neben dem bestehenden Gebäude errichtet wird und ausschließlich über die Tiefgarage mit der Tiefgarage des Bestandsgebäudes verbunden ist. Aufgrund der Verbindung der Tiefgaragen werden die beiden Gebäude bauordnungsrechtlich als ein Gebäude betrachtet. Aus diesem Grund wurde der geplante Neubau als Erweiterung des Bestandsgebäudes genehmigt.

Geplant sind insgesamt 20 Wohneinheiten mit einer Größe von 65 bis 80 m², was eine Gesamtwohnfläche von ca. 1.735 m² ergibt. Das neue Gebäude wird drei Vollgeschosse sowie ein Staffelgeschoss umfassen und eine Gesamthöhe von etwa 14,2 Metern erreichen. Diese Höhe überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte maximal zulässige Gebäudehöhe um ca. 20 cm. Für die Überschreitung der Gebäudehöhe wurde im Genehmigungsverfahren seitens der Stadtverwaltung das Einvernehmen erteilt, da die Abweichung als geringfügig und städtebaulich vertretbar angesehen wurde. In der Tiefgarage, die mit der Bestandstiefgarage verbunden ist, sind insgesamt 27 Stellplätze vorgesehen. Weitere drei Stellplätze sind im Bereich der Straße Achtern Thun angeordnet.

Die Gestaltung des Neubaus orientiert sich im Wesentlichen am Bestandsgebäude, wobei gezielt ausgewählte architektonische Elemente modifiziert wurden, um dem Neubau ein modernes und eigenständiges Erscheinungsbild zu verleihen. Das Gebäude fügt sich harmonisch in das bestehende urbane Umfeld ein und trägt somit zu einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung bei.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12, 6. Änderung und ist als Mischgebiet ausgewiesen.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

zur Kenntnis genommen

- 5. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Umbau der Tennishalle durch Umstrukturierung und Verlegung der
Umkleiden mit einem Teilanbau sowie Errichtung des Clubraums mit überd.
Terrasse als Ersatz des Clubraums als Nebengebäude der Tennishalle,
Steinfelder Str. 5 A
Vorlage: 65/056/2025**

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung zum Umbau der Tennishalle durch Umstrukturierung und Verlegung der Umkleiden mit einem Teilanbau sowie Errichtung des Clubraums mit überdachter Terrasse als Ersatz des Clubraums als Nebengebäude der Tennishalle auf dem Grundstück Steinfelder Straße 5 A.

Gemäß den Antragsunterlagen soll die bestehende Tennishalle durch einen Teilanbau sowie eine Umstrukturierung der Umkleidebereiche funktional erweitert werden. Zudem soll ein neuer Clubraum entstehen. Das Nebengebäude der Halle, das derzeit als Clubraum genutzt wird, soll abgebrochen werden. Der neue Clubraum soll – wie bisher – ausschließlich für vereinsinterne Zwecke genutzt werden. Laut den Angaben des Antragsstellers ist eine kommerzielle Bewirtung oder gastronomische Nutzung nicht vorgesehen und wird auch künftig nicht angestrebt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Stadt Lohne (§ 34 BauGB). Die Fläche stellt sich als Fläche für Sport- und Spielanlagen dar.

Das Grundstück liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Innenstadt und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Grünfläche dargestellt.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied lobte ausdrücklich die Zusammenarbeit mit dem Tennisverein, welche auch zu einem Ortstermin eingeladen habe, um sich ein Bild der Gegebenheiten machen zu können.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den beantragten Umbau der Tennishalle durch Umstrukturierung und Verlegung der Umkleiden mit einem Teilanbau sowie Errichtung des Clubraums mit überdachter Terrasse als Ersatz des Clubraums als Nebengebäude der Tennishalle auf dem Grundstück Steinfelder Straße 5 A wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**6. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Zum Fladder 4
Vorlage: 65/057/2025**

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung zum Umbau und zur Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Zum Fladder 4.

Das bestehende Zweifamilienhaus wurde um ca. 1964 zunächst als Einfamilienhaus mit angrenzendem Kuhstall errichtet und als landwirtschaftlich genutzte Hofstelle betrieben. Die Landwirtschaft und die damit verbundene Tierhaltung wurde in den 80er Jahren aufgegeben. Die Erweiterung zum Zweifamilienwohnhaus erfolgte mit der Aufstockung des Mittelbaus im April 1988. Nun soll das bestehende Zweifamilienhaus zu einem Einfamilienhaus umgebaut werden. Hierzu soll der Mittelbau zwischen Wohnhaus und ehemaligen Kuhstall abgebrochen werden und an dessen Stelle eine Garage mit Flachdach errichtet werden. Im Bereich der nördlichen Gebädefassade ist eine Erweiterung in Form eines eingeschossigen Anbaus mit Satteldach vorgesehen. Außerdem soll ein Nebengebäude, das sich in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus befindet, abgebrochen werden. Die Südansicht des Hauses soll um einen hervorstehenden Zwerchgiebel ergänzt werden, der im Erdgeschoss offen ist. Darüber hinaus sind Umbaumaßnahmen im Inneren des Gebäudes geplant. Die Wohnfläche soll mit den geplanten Maßnahmen von 225 m² auf insgesamt 182 m² reduziert werden. Der Richtwert von 175 m² für die maximal zulässige Wohnfläche von Einfamilienwohnhäusern im Außenbereich wird somit geringfügig überschritten. Dies wird jedoch aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Umbauplanung im Bestand handelt, als vertretbar angesehen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im westlichen Bereich des Ortsteils Südlohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den beantragten Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Zum Fladder 4 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

7. Waldzustandsbericht 2024 - 2025 für Lohne
Vorlage: 66/001/2021/2

Sachverhalt:

Mit VA-Beschluss vom 06.07.2021 soll über den Zustand des Waldes und die eingeleiteten Maßnahmen alle zwei Jahre im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung durch den zuständigen Bezirksförster berichtet werden.

Der entsprechende Waldzustandsbericht 2024-2025 des Bezirksförsters Sterrenberg wird in der Sitzung verlesen.

Laut der Waldzustandserhebung des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist die Mitteltemperatur in den Vegetationsjahren 2024 / 2025 um 1,8 Grad höher als die Klimaperiode der letzten 30 Jahre. Beispielhaft für die Beeinträchtigung der Vitalität sei, laut o.g. Bericht, die Zunahme der landesweiten Kronenverlichtung in den Wäldern in den Jahren 2024 und 2025 genannt.

Für die Stadtwälder in Lohne lässt sich jedoch feststellen, dass keine bestandsgefährdeten Zustände vorliegen.

Die Jahre 2023 bis 2025 haben sich insgesamt stabilisierend auf den Bestand der Stadtwälder in Lohne ausgewirkt:

So lag das ausgesprochen niederschlagsreiche Jahr 2023 mit rund 1.300 mm Niederschlagsmenge rund 30 % über dem langjährigen Mittel. Die Jahre 2024 und 2025 waren in Bezug auf Niederschlagsmenge (jeweiliges Jahresmittel von ca. 800 mm) und Temperatur weitgehend durchschnittlich.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

zur Kenntnis genommen

8. Neubau der Zerhusener Straße (1.BA) zwischen Kreymborgs Kamp und Klünpott
Vorlage: 66/023/2025

Sachverhalt:

Die Zerhusener Straße dient als wichtige Verbindungsstrecke zwischen dem Ortsteil Brockdorf und der Umgehungsstraße Südring.

Die Teilstrecke der Zerhusener Straße zwischen dem Kreymborgs Kamp und dem Klünpott ist ausgewiesen im Radwegeleitsystem des Landkreises Vechtas und ist Teil des Radwegenetzes (siehe Anlage). Die Strecke wird von zahlreichen Radfahrenden sowohl im Alltagsverkehr (Schule, Arbeit, Einkäufe) als auch im Freizeitverkehr genutzt.

Die Zerhusener Straße weist im Bereich zwischen dem Kreymborgs Kamp und dem Klünpott erhebliche bauliche Mängel auf. Aufgrund des Schadensbildes (abgesackte Seitenränder, Schlaglöcher, Risse und ausgebrochene Deckschichten) ist eine Sanierung nicht möglich. Neben den Schäden an der Fahrbahn ist die Situation für den Radverkehr besonders unzureichend. Der bestehende „Radweg“ ist unbefestigt und sehr schmal (ca. 1,20 m). Um auch zukünftig der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, ist ein Neubau der Zerhusener Straße einschl. Radweg notwendig.

Geplant ist ein vollständiger Neubau der Fahrbahn in einer Breite von 3,25 m in Asphaltbauweise zuzüglich einem mit Rasengittersteinen befestigten Bankett. Weiterhin ist die Anlage eines Radweges in einer Breite von 2,50 m, baulich getrennt von der Fahrbahn durch einen Sicherheitsstreifen, ebenfalls in Asphaltbauweise, vorgesehen.

Im Anfangsbereich der Ausbaustrecke beim Ortseingang Brockdorf ist zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eine Aufpflasterung (h = 7 cm) vorgesehen.

Weiterhin sind zwei Durchlässe (Betonrohr DN 600) abgängig und müssen erneuert werden.

Die Einmündungsbereiche der Straßen Mühler Brauck und Feldweg werden optimiert, so dass ein möglichst rechtwinkeliges Aufmünden auf die Zerhusener Straße erzielt wird. Dafür muss eine Grabenverrohrung verlegt werden.

Für den Neubau der Zerhusener Straße mit Radweg ist es erforderlich eine Birke (d = 25 cm) und sieben Erlen (d = 20 - 35 cm) zu entfernen (siehe Eintragung im Lageplan).

Auf privaten Grundstücken müssen für den Neubau der Straße mit Radweg drei Bäume gefällt werden (eine Weide d = 140 cm, eine Eiche d = 60 cm und eine Erle d = 60 cm, siehe Eintragung im Lageplan). Weitere nahe an der Ausbaustrecke stehende Bäume sollen durch eine schonende Bauweise nach Möglichkeit erhalten werden.

Die Baumaßnahme soll der Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Radfahrende und Kinder, sowie der Verbesserung der Radinfrastruktur dienen. Mit der Baumaßnahme wird die klimafreundliche Mobilität ausgebaut und künftige Sanierungskosten durch eine grundhafte Erneuerung reduziert.

Die geschätzten Kosten für den Ausbau der Zerhusener Straße einschl. Radweg zwischen dem Kreymborgs Kamp und dem Klünpott betragen ca. 1.250.000,00 € brutto.

Es ist geplant, einen Förderantrag für den Ausbau des Radweges beim Projektträger ZUG Zukunft - Umwelt - Gesellschaft zu stellen. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 50 %. Fördermöglichkeiten für den Straßenausbau sind zurzeit nicht vorhanden.

Eine Anliegerversammlung ist nach Beschluss der Ausbauplanung geplant. Anliegerbeiträge werden bei dieser Maßnahme nicht erhoben.

Ein Ausbau erfolgt nach Förderzusage in 2026. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 vorhanden.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Kurvenschärfe im Bereich Zerhusener Straße 28 nicht verringert werden konnte, da ein Wassergraben an der Straße verläuft.

Ein Ausschussmitglied äußerte sich positiv hinsichtlich der Kurven, da diese ein zu schnelles Fahren verhindern würden und betonte, dass eine Verschmälerung von Autostraßen leider nie thematisiert werde. Das Ausschussmitglied missbilligte die Fällung von Bäumen und machte darauf aufmerksam, dass bei Bodenarbeiten das Wurzelwerk anliegender Bäume beschädigt werde, welches sich negativ auf die Lebenszeit der Bäume auswirke.

Verwaltungsseitig wurde auf die mangelnde Straßenqualität sowie den angedachten Ausbauquerschnitt hingewiesen.

Ein Ausschussmitglied befürwortete die Planungen zum Neubau und regte an die Kurvensituation durch Geschwindigkeitsbegrenzungen zu entschärfen.

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass ein entsprechender Antrag bei der Verkehrsbehörde gestellt werde.

Verwaltungsseitig wurde erklärt, dass die Einschränkungen für Anlieger möglichst niedrig gehalten werden sollen und der Baubeginn für 2026 angepeilt werde. Ein verbindlicher Zeitplan sei momentan nicht vorhanden.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Baumaßnahme in 3 Bauabschnitte eingeteilt sei und der erste Bauabschnitt vom Brockdorf bis Straßeneinmündung Klünpott gehe.

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Straße Klünpott nicht erneuert wird und kein Radweg vorgesehen ist, da es sich hier hauptsächlich um Anliegerverkehr handelt.

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Planungen und plädierte ebenfalls dafür, die Kurvensituation mit Verkehrszeichen zu entschärfen.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass eine Förderung durch den Landkreis erst möglich wäre, wenn andere Fördermitteltöpfe ausgeschöpft seien.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau der Zerhusener Straße einschließlich abgesetztem Radweg zwischen dem Kreymborgs Kamp und dem Klünpott wird zugestimmt.

Ein entsprechender Förderantrag für den Radwegebau ist zu stellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9.	Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG; Errichtung von öffentlichen kostenfreien Trinkwasserspendern / Zapfsäulen im Lohner Stadtgebiet: Sachstandsbericht und Umsetzungsvorschlag Vorlage: 66/011/2025/1
-----------	--

Sachverhalt:

Entsprechend des Antrags der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, ob und wie es ermöglicht werden kann, öffentliche

Trinkwasserspender für frisch gezapftes Wasser an Orten mit höherer Besucherfrequenz zu errichten.

Die Möglichkeiten von öffentlichen Trinkwasserspendern wurden mit dem OOWV und der „Niedersachsen Wasser“ (Kooperations- und Dienstleistungsgesellschaft des OOWV) erörtert.

Laut OOWV / Niedersachsen Wasser müssen öffentliche Trinkbrunnen im Außenbereich folgende bauliche Kriterien erfüllen:

1. Zuleitung

Anschluss über eine frostsichere Ringleitung

Empfehlung: Eine Spülmöglichkeit vorsehen.

Optional: Ein frostresistentes Rücklaufventil zur Installation 1,5 Meter unter der Erde, welches den Betrieb selbst im Winter erlaubt, ohne dass die Trinkbrunnen abgestellt werden müssen. Dieses geht allerdings mit höheren Kosten und Aufwand einher.

Alternative: Einen frostsicheren Rückbau im Winter vorsehen.

2. Varianten

Gerät per Anforderung

- möglichst berührungslose Armatur und Spüleinrichtung (Betrieb über Dauerbatterie oder Spannungsversorgung)
- berührungslose Bedienung über Sensortasten
- Versickerung über Rigole oder Sickerschacht
- Empfehlung: Anschluss an einen Tropfschlauch oder Perlschlauch zur Versorgung von Pflanzen in näherer Umgebung!

Dauerläufer mit Versickerung

(Abfluss über Gitterrost oder offene Rinne - dadurch keine Verstopfung möglich)

- Empfehlung: Rigole oder Sickerschacht
- einfachste Variante
- Verbrauch ca. 1,5 L/min => 400 cbm/Jahr

3. Empfehlung einer mehrfachen Entnahmemöglichkeit

a. Flaschenauffüllmöglichkeit

(Optional: Trinken ohne Behälter - hat allerdings eine erhöhte Anfälligkeit für Verschmutzungen im Beckenbereich)

b. Tiertrinkbecken

(Damit wird vermieden, dass Hunde an die Ausgabeeinheit geführt werden.)

4. Antibakterielle Ausgabeeinheit

- vandalismussicher
(nach Möglichkeit Rohr-in-Rohr-System, berührungsfrei)

5. Auffangschale

- möglichst klein - dadurch geringere Verschmutzungsmöglichkeiten
- Material: polierter Edelstahl

6. Brunnengehäuse

- pulverbeschichtet oder Edelstahl
- bei Edelstahl: optische Beeinträchtigung u. a. durch Kalkablagerungen

7. Bauliche Maßnahmen gegen Verschmutzungen ggf. vorsehen

- Um Vögel davon abzuhalten, sich auf den Brunnen niederzulassen.

8. Barrierefreie Gestaltung

9. Kostenfaktoren

- Trinkbrunnen zwischen 4.000 € und 12.000 € (netto)
- Tiefbaumaßnahmen
- Trinkwasserzuleitung (nach Aufwand - bis 50 m pauschal 1450,-€ zzgl. Leitungspauschale (OOWV))
- Versickerung (nach Aufwand)
- Pflege, Wartung, Kontrolle: je nach Belastungsgrad zwischen zwei Mal pro Saison bis zu 14-tägige Intervalle
- Wasseranalyse mikrobiologisch: je nach Nutzungsgrad mindestens zwei Mal pro Saison
- Stilllegung und Wiederinbetriebnahme (Abbau im Winter und Aufbau im Frühjahr)
- Verbrauch:
Dauerläufer: bis zu 400 cbm/Jahr
Per Anforderung: 20 - 150 L/Tag

11. Meldung bzw. Anzeige des Brunnens beim Gesundheitsamt

- bereits in die Planungsphase einbinden

Es lässt sich zusammenfassen, dass eine bei Bedarf zu bedienende, freistehende Trinkwasserzapfstelle regelmäßig gereinigt, desinfiziert und im Winter abgebaut werden muss. Sie ist somit in der Unterhaltung relativ kostenintensiv.

Eine Zapfstelle mit einem Dauerdurchfluss bedeutet einen hohen jährlichen Trinkwasserverbrauch. Die Lösung ist jedoch wirtschaftlicher.

Beide Varianten kosten je nach Modell in der Herstellung und Installation 7.000 – 20.000 € einschließlich Trinkwasseranschluss. Die jährlichen Unterhaltungskosten liegen je nach System bei 3.000 - 5.000 €. Bei einer jährlichen Nutzung (frostfreier Betrieb) von ca. 200 Tagen wird ein Brunnen ca. 15 – 25 € / Tag Unterhaltungskosten verursachen.

Die wirtschaftlichste Lösung, aber mit einer deutlich geringen Wasserverlustrate, wäre eine Zapfstelle in oder an einem öffentlichen Gebäude. Sie müsste nicht im Winter abgebaut werden. Die Reinigung ließe sich über das Gebäudemanagement (Hausmeister) bereitstellen. Außerdem wäre die Zapfstelle unter einer gewissen sozialen Kontrolle (Schutz gegen Vandalismus und Verschmutzung). Die Herstellungskosten für eine Indoor-Lösung liegen bei ca. 3.000 € und die jährlichen Unterhaltungskosten bei ca. 500 €.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, eine Zapfstelle in der Innenstadt im Eingangsbereich des neuen Musikschulgebäudes im Rahmen der Planungen vorzusehen. Hier könnte eine Innenzapfstelle ganzjährig während der Öffnungszeiten installiert werden. Gleichzeitig könnte eine Außenzapfstelle an der Gebäudewand installiert werden, die im Winter über ein innenliegendes Ventil frostsicher abgesperrt werden könnte.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied sah die Installation einer Trinkwasserzapfstelle als klimaschädlich an und schlug vor, anstatt klimaschädliche Baumaßnahmen zu verfolgen, die Klimafolgen durch den Schutz von Bäumen abzuschwächen.

Mitgeteilt hat ein Ausschussmitglied, dass es aufgrund des Preis- Leistungsverhältnisses ursprünglich gegen die Installation war, lobte jedoch die Vorschläge der Verwaltung.

Ein Ausschussmitglied lobte den Vorschlag der Verwaltung, wünschte sich jedoch eine Trinkwasserzapfstelle auf Anforderung.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass ein Einbau in ein Bestandsgebäude sehr aufwändig sei und ein anderer Standort als die angedachte Musikschule noch nicht geprüft wurde.

Betont hat ein Ausschussmitglied, dass der eingebrachte Antrag der Gruppe SPD-Bündnis90/Die Grünen eine Installation eines Trinkwasserspenders im Lohner Stadtgebiet vorsehe und nicht an die Musikschule gebunden sei.

Auf entsprechende Anfrage wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag geändert.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß dem Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen soll in der Lohner Innenstadt eine Trinkwasserzapfstelle installiert werden.

einstimmig beschlossen:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Die Trinkwasserzapfstelle soll im geplanten Musikschulgebäude vorgesehen werden und über eine innenliegende und eine außenliegende Zapfmöglichkeit verfügen und auf Anforderung funktionieren.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**10. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 56 NKomVG:
Einführung sogenannter Pfandringe im Stadtgebiet
Vorlage: 66/025/2025**

Sachverhalt:

Nach dem Antrag der CDU-Fraktion soll die Verwaltung beauftragt werden, die Einführung von sog. Pfandringen im Stadtgebiet zu prüfen und an geeigneten Stellen zu installieren. Ein Pfandring ist ein außen am Mülleimer befestigter Halter für das Ablegen von Pfandflaschen und -dosen.

Zudem soll geprüft werden, ob Fördergelder beantragt werden können und ob Kooperationen mit Abfallbetrieben bzw. sozialen Initiativen sinnvoll sind.

Ziel ist es, die geordnete Sammlung von Pfandflaschen zu ermöglichen, Müllbehälter zu entlasten und soziale wie ökologische Vorteile zu fördern.
In vielen deutschen Städten wurden Pfandringe bereits erfolgreich eingeführt.

Entsprechende Halterungssysteme für die in Lohne verwendeten Mülleimer (Fa. Runge, Modell Fly) könnten als vorhandene Lösung entsprechender Firmen oder in Eigenbau/Eigenkonstruktion) beschafft werden und an die Mülleimer befestigt werden.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wurden die Möglichkeiten für Pfandringe erläutert.

Ein Ausschussmitglied hob die Nachteile von Pfandringen, wie z.B. erhöhtes Verletzungsrisiko und Müll, hervor und teilte mit, dass viele Städte die Pfandringe zurückbauen würden. Das Ausschussmitglied schlug eine Testphase bei wenigen neutralen Punkten, wie z.B. Stadtpark, vor.

Lobend erwähnt hat ein Ausschussmitglied die Idee von Pfandringenteilt, teilte jedoch mit, dass größere Städte wie z.B. Osnabrück diese wieder abbauen würden. Aufgrund der geringeren Investitionskosten wird eine Testphase im Bereich Bahnhof oder im Stadtpark Sinn machen.

Ein Ausschussmitglied bat darum die Angelegenheit nicht zu verkomplizieren, auf eine Testphase zu verzichten und einfach geeignete Mülltonnen mit solchen Pfandringen zu versehen.

Ein Verweis auf den Antrag erfolgte durch ein Ausschussmitglied, welcher die Prüfung der Einführung von Pfandringen im Stadtgebiet und Installation an geeigneten Stellen vorsieht.

Ein Ausschussmitglied bat darum, dass der Ausschuss über den Erfolg der Maßnahme unterrichtet wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für Pfandringe geeignete Stellen im Stadtgebiet zu ermitteln und diese zu installieren.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

11. Mitteilungen und Anfragen**11.1. Baumfällung und Ersatzpflanzungen für zwei Linden auf dem Kirchplatz**

Die Verwaltung teilte mit, dass die Fällung zweier Linden auf dem Kirchplatz bis zum Februar 2026 geplant sei. Die Mitteilung ist dem Protokoll beigelegt.

Auf entsprechende Anfrage, teilte die Verwaltung mit, dass eine genauere Terminierung noch nicht erfolgt sei.

Ein Ausschussmitglied rügte die Fällung der Bäume und betrachtete sie aufgrund des Baumgutachtens als unverhältnismäßig.

11.2. Kreuzung Dinklager Straße – Bahnhofstraße

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass im Bereich der Kreuzung Dinklager Straße/ Bahnhofstraße in Fahrtrichtung Dinklager ein Beleuchtungsmaß das Abbiegen für Busse erschwert. Nach einer Begehung wurde der Maß versetzt.

Gert Kühling
Erster Stadtrat

Fabio Maier
Vorsitzender

Mark Escher
Protokollführer